

**Allgemeine Geschäftsbedingungen — Pension „An der Weißeritz e.K.“, Hofmühlenstraße 14, 01187 Dresden**

1. Bitte beachten Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.
  2. Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald Zimmer und Räumlichkeiten, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind, oder - falls eine Bestätigung nicht möglich war - , bereitgestellt wurden. Jeder Gast hat laut Sächsischer Meldeverordnung vorgeschriebene amtliche Anmeldeformulare auszufüllen. Das Personal ist verpflichtet, die amtlichen Anmeldeformulare zu kontrollieren.
  3. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der abgeschlossene Vertrag kann aus wichtigem Grund gekündigt werden.
  4. Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.
  5. Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt sein.
  6. Sofern nicht eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, behält sich die Pension das Recht vor, bestellte Zimmer ab 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
  7. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist die Pension verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz in andern Objekten zu bemühen.
  8. Werden die Zimmer oder sonstigen Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind sie Optionsdaten für beide Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Pension ohne Rücksprache über die optionsgebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.
  9. Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluß seitens der Pension entsprechend den dann gültigen Preislisten ohne Vorankündigung geändert werden, wenn zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbringung mehr als 6 Monate liegen.
  10. Die Pension ist berechtigt, von einem Gast, der nicht vorreserviert hat, Vorauszahlungen in Höhe des gesamten zu erwartenden Übernachtungspreises vor Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen.
  11. Die Pension kann ohne Begründung jegliche Bestellung, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung voraussichtlich geschuldeter Beträge im voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.
  12. Übersteigt der Rechnungsbetrag das 3-fache des Übernachtungspreises, so ist die Pension berechtigt, jeweils einzelne Zwischenabrechnungen zu erstellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.
  13. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Zimmern werden in Rechnungen gestellt:  
**Einzelbuchungen:**
    - a) bis 6 Tage vor Ankunft, keine Kosten
    - b) 4 bis 6 Tage vor Ankunft, 25 % der vereinbarten Leistung
    - c) 2 bis 4 Tage vor Ankunft, 50 % der vereinbarten Leistung
    - d) 1 bis 0 Tage vor Ankunft, 80 % der vereinbarten Leistung**Gruppenbuchungen**
    - a) bis 50 Tage vor Ankunft, keine Kosten
    - b) 49 bis 30 Tage vor Ankunft, 10 % des Gesamtpreises
    - c) 29 bis 20 Tage vor Ankunft, 50 % des Gesamtpreises
    - d) 19 bis 10 Tage vor Ankunft, 75 % des Gesamtpreises
    - e) 9 bis 3 Tage vor Ankunft, 90 % des Gesamtpreises
    - f) 2 bis 0 Tage vor Ankunft, 100 % des Gesamtpreises
- Die vorstehenden Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten, reservierten Termin seitens der Pension erzielt werden. Die vorstehenden Stornogebühren gelten auch für Teilstornierungen. Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
14. Im übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland.
  15. Gerichtsstand ist Dresden.

Der Geschäftsinhaber

Dresden, August 2003